

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frauen als Waisenräte. Die Magistrate von Charlottenburg und Breslau sind vor einiger Zeit bei der Regierung vorstellig geworden, den Art. 77 des preussischen Ausführungsgesetzes zum B. G.-B. dahin zu ändern, dass auch Frauen im Sinne einer Gleichstellung der in der Waisenverwaltung tätigen Männer zugelassen würden, das heisst, in Zukunft das Amt eines Waisenrates ausüben dürften und nicht, wie bisher, nur als Waisenratsgehilfinnen arbeiten können. Die Tätigkeit der Frauen als Waisenpflegerinnen ist von allen Stadtverwaltungen, die sie erprobt haben, in jeder Weise befürwortet und anerkannt worden. Für diese Frauen, die sich in aufopfernder Weise der bisher vielfach recht vernachlässigten Waisenpflege angenommen haben, ist es von Bedeutung, dass sie auch den Sitzungen des Waisenrates beiwohnen und Vorschläge zur Übernahme von Vormundschaften im Waisenrat machen dürfen. Bei der allgemein herrschenden Vormündernot kann es für die Arbeit des Waisenrates doch nur günstig sein, wenn ihm weibliche Mitglieder angehören, denen es möglich ist, weitere Kreise zur Übernahme von Vormundschaften zu gewinnen. Bei dem grossen Interesse, das die Frau für eine gute Pflege der Waisen und unehelichen Kinder an den Tag gelegt hat, ist es wahrscheinlich, dass sie sich auch die allergrösste Mühe geben wird, solche Vormünder herauszufinden, die sich

mit aller Gewissenhaftigkeit ihrer Mündel annehmen. Die Einrichtung des Waisenrates kann also nur dadurch gewinnen, wenn den Frauen die gesetzliche Möglichkeit gegeben wird, in das Amt eines Waisenrates einzutreten. Frauen sind die gegebenen Erzieher der Kinder, und bei den grossen Veränderungen, denen unser soziales Leben unterworfen ist, sollten die Frauenkräfte auch bei der Erziehung der Waisen und unehelichen Kinder, denen der Staat und die Kommunen die beste Pflege angedeihen lassen wollen, zugezogen werden. (Frankf. Ztg.)

Frankreich. In der parlamentarischen Kommission wurde der Antrag über Erteilung des aktiven und passiven Gemeindegewahlrechts an die Frauen eingebracht. Damit ist auch das Wahlrecht in die Bezirks- und Generalräte und durch letztere indirekt das Wahlrecht für den Senat verbunden. M. Buisson, welcher den Akt in einem ausführlichen Referat begründet, betrachtet denselben als einen ersten Schritt zur politischen Befreiung der Frau, der er mit grösster Sympathie gegenübersteht. Er meint, dass „in der öffentlichen Meinung“ der zivilisierten Welt heute nicht mehr die Frauenstimmrechtsfreunde, sondern seine Gegner vereinzelt sind und fürchtet, „Frankreich werde in dieser Beziehung bald allein neben Spanien und der Türkei stehen“!

Portugal. Die Regierung soll sich mit der Frage der Einführung des Frauenstimmrechts beschäftigen.

Heinrich Cramers ausgewählte Gedichte

Von dem bekannten Zürcher Dialekt-Dichter haben wir noch eine Partie seiner „ausgewählten Gedichte“ auf Lager. Das hübsch broschierte, auf gutem Papier gedruckte und 231 Seiten starke Werkchen kostet nur Fr. 1.— und wird per Nachnahme zuzüglich Portospesen direkt geliefert.

Die Sammlung dürfte überall hochwillkommen sein, umfasst sie doch ausser einigen grösseren Schöpfungen eine Anzahl der besten Gelegenheits-Dichtungen Heinrich Cramers für Volks- und Familienfeste und zwar sowohl ernst-patriotischen als auch heiter-geselligen Inhalts, nämlich:

- I. **De Vikari.** Lustspiel in 5 Akten (13 Herren, 7 Damen). Ort der Handlung: Ein Dorf im Bezirk Regensberg. Zeit: Anfang des XIX. Jahrhunderts.
- II. **Die Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs.** Eine Festgabe zur 4. Säcularfeier.
- III. **Fest- und Gelegenheits-Gedichte, Sechseläutenpoesie:**
 - 1. Vor- und nachher, oder die Realisierung der Idee.
 - 2. Zur 500jähr. Jubiläumsfeier des Eintritts Zürichs in den Schweizerbund.
 - 3. Festprogramm zur Sechseläutenfeier 1844.
 - 4. Bunte Bilder aus dem XVIII. Jahrhundert.
 - 5. Illustrationen zur Geschichte des Sechseläutens.
 - 6. Gruss an die Zunft zum Schaf vom Stubenmeister zum Widder.
 - 7. Trinkspruch am Sechseläuten 1854.
 - 8. Ein altes Lied der Zunft zum Widder.
- IV. **Vermischte Gedichte:**
 - 1. Aus Kinderfreuden: Sechseläuten-Nachmittag. Knabenschieszen.
 - 2. Es Gspräch am Märt-Brunne.
 - 3. Schützenlieder: D'Usred, Marschlied, Zum Fyrabig, Trinklied, Der Schützen Geleite, Hinaus.
 - 4. Jahrgängerlieder: Usem Protokoll, Dem Wy, Bundeslied, Selbstbiographie.

Jeder Leser wird seine helle Freude haben an dem warmen patriotischen Gefühl, das in diesen Gedichten lebt, an den heitern und ernsten Bildern, wie an der frischen Lebendigkeit, die darin zum Ausdruck kommt.

Hochachtungsvoll

Zürcher & Furrer □ Verlagsbuchhandlung □ Zürich

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Probleme der Jugendfürsorge

von

Dr. F. Zollinger

Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich

Preis Fr. 3.—.

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.

Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich I

Bei Anlass des zürcherischen

Sechseläutens

erschien auch dies Jahr in unserem Verlage:

Die „XANTHIPPE“ Organ der Stimmlosen

welche die Ziele der Frauenbestrebungen in humoristisch-satirischer Weise zum Ausdruck bringt.

Wir haben noch einige Exemplare auf Lager, die wir, so lange der Vorrat reicht, an Interessenten abgeben.

Jede Abonnentin der Frauenbestrebungen muss im Besitze einer „Xanthippe“ sein.

Preis der einzelnen Nummer 30 Rp., bei Bezug von 10—50 Exemplaren 20 Rp., von 51 und mehr Exemplaren 10 Rp. per Exemplar.

Hochachtungsvoll

Expedition der „Frauenbestrebungen“

Zürcher & Furrer
Zürich I